

Forderungspapier zur Fortschreibung der Seilbahnförderrichtlinie 2026

Forderungen für eine notwendige Neuausrichtung der Seilbahnförderung, insbesondere Seilbahnförderrichtlinie und Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) etc.

Umwelt- und Klimaschutzverbände fordern eine Anpassung bei der Förderung von Seilbahnen und touristischen Anlagen im Sinne des Natur- und Klimaschutzes in Bayern

Die Klimakrise und die daraus resultierenden drastischen Veränderungen der natürlichen Rahmenbedingungen erfordern ein Umdenken im Tourismussektor. Dies betrifft insbesondere die staatliche Förderung von technischen Einrichtungen im Alpenraum, wie Seilbahnen, Beschneiungsanlagen und zugehörige Nebenanlagen. Nachhaltigkeit und die Bewahrung unserer sensiblen alpinen Lebensräume müssen im Zentrum einer überarbeiteten Seilbahnförderrichtlinie stehen. Erforderlich sind langfristige Gesamtkonzepte, die infrastrukturelle Erschließungen in einen regionalen bzw. überregionalen Kontext einordnen.

Die bestehende Seilbahnförderrichtlinie fördert derzeit nahezu jedes genehmigungsfähige Seilbahnprojekt ohne hinreichende ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeitskriterien. Dies führt zu ökologischen, aber auch wirtschaftlichen Fehlanreizen, welche die Belastung sensibler Alpen- und Bergregionen massiv erhöhen. Anschauliches Beispiel ist die Einstellung des Skibetriebs der mit erheblichen staatlichen Fördermitteln modernisierten Jennerbahn in Berchtesgaden, weil er sich schon nach kurzer Zeit als wirtschaftlich nicht mehr tragfähig erwiesen hat. Eine Revision der Richtlinien ist daher dringend erforderlich, um nachhaltige und zukunftsfähige Lösungen sicherzustellen, welche zudem die Vorgaben der Alpenkonvention erfüllen.

Forderungen:

1. **Keine Förderung von Beschneiungsanlagen**

Der Neubau sowie der Ausbau von Beschneiungsanlagen soll nicht mehr mit öffentlichen Geldern gefördert werden.

Die immensen ökologischen Eingriffe durch die baulichen Maßnahmen (z. B. Speicherteiche, Verrohrungen etc.) und der Landschaftsverbrauch und Ressourcenverbrauch (Wasser, Energie) der entsprechenden Infrastruktur ist in der sensiblen Bergwelt völlig deplatziert. Hier werden Fehlanreize gesetzt, entgegen der eigentlich notwendigen Neuorientierung des Wintertourismus.

2. **Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr als Förderkriterium**

Jeder geförderte Betrieb muss an den öffentlichen Nahverkehr gut angebunden sein (mindestens Stundentakt zu Öffnungszeiten der Seilbahn). Die An- und Abreise ist einer der größten CO₂-Faktoren im Tourismusbereich und somit wesentlicher Treiber der Klimakrise.

3. **Keine Förderung eines Ausbaus von Parkplätzen**

Die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in touristischen Regionen ist bereits extrem hoch. Damit einher geht eine hohe Belastung der einheimischen Bevölkerung durch Luftverschmutzung, Lärm und verstopfte Straßen. Zusätzliche Parkplätze verstärken Anreize zur Nutzung des MIV und führen zudem zu weiterer Flächenversiegelung. Stattdessen sollten Mobilitätslösungen des öffentlichen Nahverkehrs gefördert werden.

4. **Keine Förderung von Seilbahnen in Verbindung mit alpinen Erlebnisinstalltionen und exzessiver Berggastronomie**

Die natürliche Bergwelt ist eine Attraktion für sich und sollte nicht durch kommerzielle Inszenierungen überprägt werden.

Keine Fördermittel für Seilbahnen, die mit Funparks oder touristischen Erlebnisinstalltionen (z. B. Alpine Coaster, Flying Fox) verbunden sind oder verbunden werden sollen. Es muss sichergestellt werden, dass auch in Zukunft in Kombination mit dem geförderten Projekt keine Investitionen getätigt werden, bei denen die Bergwelt nur als Kulisse dient und diese über die Maßen belastet wird.

Auch der Ausbau von Eventgastronomie im Gipfelbereich der Seilbahnen geht meist mit hohen Belastungen bis in die Nacht einher und ist nicht vereinbar mit einem ökologisch vertretbaren Ausbau der Seilbahninfrastruktur.

Die zu fördernden Unternehmen sollten dazu ein verbindliches, ökologisches Konzept vorlegen, das o.g. Nachrüstungen ausschließt.

5. **Streichung des Förderkriteriums „Ganzjahresbetrieb“**

Die Verpflichtung zu einem Sommerbetrieb schafft einen enormen Anreiz für die Betreiber, zusätzliche touristische Angebote und Attraktionen zu errichten. Dies verstärkt den negativen Trend zur Kommerzialisierung der Alpenlandschaft.

6. **Vorrangig Sanierungen statt Erweiterungen fördern**

Sanierungen und bestandssichernde Maßnahmen müssen Vorrang vor Erweiterungen und Neubauten haben. In der Vergangenheit waren geförderte Maßnahmen meist mit Kapazitätserweiterung verbunden. Diese Ausrichtung muss grundlegend überarbeitet werden.

7. **Transparente Vergabe und Kontrolle der Fördermittel**

Die Prüfung, ob die Fördermittelempfänger die Fördervoraussetzungen erfüllen, muss in Zukunft für die Öffentlichkeit transparent dargelegt werden. Es braucht eine transparente und nachvollziehbare Mittelvergabe.

8. **Regionales, natur- und sozialverträgliches seilbahntouristisches Konzept als Fördergrundlage**

Grundlage für die Vergabe öffentlicher Fördermittel ist ein besonderes öffentliches Interesse.

Eine Förderung dürfen daher nur Seilbahnen bekommen, die nachweislich eine wichtige Funktion für den Tourismus oder die Erholung in der Region haben.

Diese regionale touristische Funktion haben nicht alle heute vorhandenen Lifte und Seilbahnen. Insbesondere gilt das für Skilifte, welche durch die Klimakrise nicht mehr weiterbetrieben werden können.

Zum öffentlichen Interesse gehört auch, dass keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen mit den Seilbahnen verbunden sind.

Es dürfen nur Lifte und Seilbahnen in das regionale seilbahntouristische Konzept aufgenommen werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Der Skibetrieb erscheint langfristig aus nachvollziehbaren wissenschaftlichen Kriterien angemessen.
- Das Gebiet ist nicht bereits von seilbahnunabhängiger Nutzung ausgelastet.
- Es kommt zu keinen Überlastungstendenzen von Naturräumen und besonders Schutzgebieten.
- Es bestehen keine Überlastungssituationen auf Straßen oder sind absehbar.
- Es ist eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet (mindestens Stundentakt zu Öffnungszeiten der Seilbahn).
- Es werden keine Parkplätze neu gebaut oder vergrößert.
- Es werden keine Rodungen im Bergwald vorgenommen, Beachtung des Bergwaldbeschluss
- Die Wirtschaftlichkeit der Seilbahn steht nicht in Abhängigkeit der Nutzung von Erlebnisinstallationen.

Fazit

Eine Fortschreibung der Seilbahnförderrichtlinie 2026 muss konsequent nachhaltige Kriterien berücksichtigen und Fehlanreize vermeiden. Die Förderung darf sich nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen orientieren, sondern muss ökologische und soziale Faktoren stärker gewichten. Ziel muss es sein, den Tourismus im Alpenraum zukunftsfähig und naturverträglich zu gestalten. Die unterzeichnenden Umwelt- und Klimaschutzverbände fordern daher eine umfassende Neuausrichtung der Seilbahnförderrichtlinie im Sinne eines nachhaltigen Bergtourismus.